

Eine Anpassung der Berechtigungskarte war seit 2011 nicht mehr im Blickfeld

Stadt versäumt rechtzeitige Korrektur zu Einkommensgrenzen für Anspruch auf Berechtigungskarte

VON BERND HEIDEN

4.6.22

SINDELFINGEN. Die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Berechtigungskarte sollten Anfang dieses Jahres angepasst und damit erhöht werden.

Als treibende Kraft hatte dies die Gruppe der Partei Die Linke im Gemeinderat beantragt mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 21/22 im Mai vergangenen Jahres. Dadurch sollte ein Ausgleich für die damals ebenfalls beschlossenen Gebührenerhöhungen unter anderem für Kitas geschaffen werden.

„Ich bin schockiert“

Die Kita-Gebühren waren zum 1. Januar 2022 erhöht worden. Nun erteilt die Stadt im Ausschuss für Jugend und Soziales Auskunft über den Stand der Anpassungen bei der Berechtigungskarte. Und dazu sagt Linke-Stadträtin Ursula Merz schlicht: „Ich bin schockiert.“

Das nicht nur, weil die Anpassung nicht wie beschlossen zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Hans Georg-Burr kündigt die Anpassung der Grenzen jetzt für den 1. Juni an. Grund für das Schock-Geständnis von Ursula Merz ist auch: Der Leiter des Amtes für Soziale Dienste räumt ein, eine Anpassung der Grenzen hätte längst erfolgen müssen.

Wie Burr erläutert, stamme die letzte Richtlinie zur Fortschreibung der Berechtigungskarten-Grenze vom Dezember 2011. Danach sei die Berechtigungskarte aus dem Fokus geraten. Denn 2011 habe der Bund mit dem Paket Bildung und Teilhabe – geläufig als „Bildungspaket“ – ein Förderprogramm aufgelegt, das wie die Sindelfinger Berechtigungskarte Kinder aus einkommensschwächeren Familien finanziell unterstützt bei der Nutzung von zahlreichen Angeboten wie Musikschule oder Sportverein über Nachhilfe bis Klassenausflug.

Zwei Drittel der durch die Berechtigungskarte abgedeckten Angebote würden seither



Mit einer Berechtigungskarte kann unter anderem in Tafelläden wie dem Sindelfinger Martinslädle günstig eingekauft werden.

Archivbild: Stampe

durch das Bildungspaket des Bundes abgedeckt. Dabei sei die Berechtigungskarte nachrangig.

Von 200 000 auf 70 000 Euro

Allerdings ist der Kreis der Personen, die Anspruch auf eine Berechtigungskarte haben, größer, als derjenige aus dem Bundesbildungspaket, bei dem eine Anspruchsgrenze durchs Wohngeld definiert ist. Die Sindelfinger Berechtigungskarte können dagegen auch Haushalte mit Kindern erhalten, deren Einkommen bis zu 10 Prozent über der Einkommensgrenze für Wohngeld liegt. Im Jahr 2016 nun seien die Einkommensgrenzen für das Wohngeld angehoben worden. Die Stadtverwaltung habe damals den Fehler gemacht, die Einkommensgrenzen für die Berechtigungskarte nicht anzupassen.

Während die Stadt 2011 noch rund 200 000

Euro für die Berechtigungskarte gezahlt habe, sei dieser Betrag nach Einführung des Bildungspakets des Bundes nach und nach auf mittlerweile unter 100 000 Euro jährlich gefallen. Derzeit rund 70 000 Euro, präzisiert Erster Bürgermeister Christian Gangl.

Nun sagt Hans-Georg Burr zu, dass ab 1. Juni nicht nur eine Anpassung der Einkommensgrenzen der Berechtigungskarte kommt. Es soll künftig auch alle zwei Jahre ohne Beschluss eine Anpassung der Einkommensgrenzen gemäß der Wohngeldentwicklung geben. Für das Restjahr 2022 rechnet Hans-Georg Burr mit Mehrausgaben infolge der Korrektur der Berechtigungskartengrenze von 37 000 Euro.

Für das Jahr 2023 rechnet Erster Bürgermeister Christian Gangl dann mit Ausgaben jährlich von 250 000 Euro für die Berechtigungskarte.